

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

11.01.2016
Sc

RS 02-2016

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 4. Veranstaltung am 17. Februar 2016 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einladen:

**„Die Kündigung wegen Suchterkrankung“
am 17. Februar 2016 von 16:00 - 18:00 Uhr,
im Verbandshaus am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Zu krankheitsbedingten Kündigungen allgemein hat die BAG-Rechtsprechung eine besondere Systematik der Wirksamkeitsprüfung entwickelt.

Unter den krankheitsbedingten Kündigungen nehmen solche wegen Suchterkrankungen - Alkohol, sonstige Drogen, nicht-stoffliche Suchtmittel - einen besonderen Platz ein. Die übliche Prüfungs-Systematik für krankheitsbedingte Kündigungen gilt in diesen Fällen nur zum Teil. Dementsprechend hat die Rechtsprechung auch für diese Kündigungsgründe eigene Regeln entwickelt, die wir am 17. Februar 2016 vorgestellt bekommen und gemeinsam diskutieren möchten. Dabei ist es leider keinesfalls so, dass Suchterkrankungen in den Bereich der „exotischen“ Kündigungsgründe fallen. Wohl jeder Personalverantwortliche ist schon mehrfach mit diesen Fallgestaltungen in eigener Praxis konfrontiert worden.

Als Referentin steht uns am 17. Februar 2016 Frau Franziska Szagun, Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld, zur Verfügung. Wir haben es zu diesem Sachverhaltskomplex für unbedingt lohnend erachtet, eine Vorsitzende Richterin der I. Instanz zu hören. Die weitaus größte Anzahl der Fälle bleibt in der I. Instanz, so dass Frau Szagun über umfangreiche Erfahrungen mit unterschiedlichsten Fällen der Kündigung wegen Suchterkrankung verfügt.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 11. Februar 2016** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team!